

Richtig ausfüllen und Steuern sparen

Der Bewirtungsbeleg

Grundvoraussetzung für den Bewirtungsbeleg für die steuerliche Absetzung (bis 250€)

Wichtige Eintragungen auf der Rückseite des Kassenbons (wenn nicht vordruckt) :

- Namen **aller** bewirteten Teilnehmer einschließlich des eigenen Namens vermerken
- Genaue Bezeichnung des **Bewirtungsanlasses** vermerken
Angaben wie „Geschäftsessen“ oder „Projektbesprechung“ sind nicht ausreichend
Der Zusammenhang mit einem geschäftlichen Vorgang muss erkennbar sein
- **Ort** der Bewirtung
- **Datum** der Bewirtung
- Trinkgeld **vermerken**

Zusätzliche Voraussetzungen für den Bewirtungsbeleg (ab 250€)

- Name und **Anschrift** des Bewirtenden, also des Gastgebers

Hinweis: Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die vollständige Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei Fragen, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.